

Altenberge, den 11.01.2021

HAUSHALTSREDE
zur Einbringung des Haushaltsplanes
2 0 2 1

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn meiner Rede möchte ich unserem Kämmerer, Herrn Wolff, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung meinen Dank aussprechen. Sie haben in ständigem Austausch mit mir und in vertrauensvoller, engagierter und konstruktiver Zusammenarbeit die Ihnen zugegangene Vorlage erstellt.

Vielen Dank Ihnen allen!

Es war und es ist für mich eine Freude und zugleich eine Herausforderung, Ihnen diesen ersten Haushaltsentwurf meiner Amtszeit vorzulegen. Den Diskussionen in den Ausschüssen sehe ich mit Spannung entgegen. Meinungsverschiedenheiten sollten wir nicht nur aushalten, sondern sie als Chance begreifen, neue Möglichkeiten zu erkennen und zu denken. Ich bin mir sicher, dass wir mit dieser Vorlage eine gute Leitlinie für unsere zukünftige gemeinsame Arbeit für Altenberge haben.

Herr Wolf wird Ihnen die Daten des Haushaltsentwurfs darlegen und erläutern. Diese umfassen auch die durch die COVID-19 Pandemie verursachten und zum jetzigen Zeitpunkt schon erfassten finanziellen Zusatzbelastungen des Haushalts.

Wir werden nicht nur 2021 vor großen Herausforderungen stehen. Der neuerliche Lockdown macht deutlich, dass wir möglicherweise noch auf Jahre hinaus mit den Auswirkungen dieser Pandemie werden leben müssen. Wir werden daher lernen müssen, immer wieder neue Vorgaben und wechselnde Gewissheiten in unseren Planungen zu berücksichtigen und zu bewerten, um als Gemeinde handlungsfähig zu bleiben.

Der Haushaltsentwurf zeigt in Zahlen, was wir tun, tun müssen und was uns erwartet. Noch viel wichtiger aber ist es zu wissen, **WARUM WIR ETWAS TUN!**

Jeder Haushalt und jeder Haushaltsentwurf muss aus meiner Überzeugung mehr sein als die in Zahlen verpflichtend aufbereitete ökonomisch-soziale Situation einer Kommune. Er sollte - nein, er muss! - die Idee und den Sinn und Zweck politischen Handelns in sich tragen. Erst dann kann er den Menschen gerecht werden.

Das bedeutet:

Politisches Handeln hat stets zu wissen, was es bewirkt und wie es die Lebenswirklichkeiten der Menschen auch in Altenberge verändert. Jeder Haushalt ist daher ausgehend von seinen inhaltlichen sowie finanziellen Auswirkungen her zu bewerten und zu entwickeln.

Diese Selbstverständlichkeit wird aber zu einer leeren Formel, wenn sie nicht durch eine klare politische Grundüberzeugung und Perspektive geprägt ist.

Aus meiner Sicht und aus meiner vollen Überzeugung heraus müssen wir eine konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik verfolgen.

Sie muss:

- für jede Generation zugleich gedacht werden,
- Gesundheit, Wohlergehen und Sicherheit unabhängig vom Einkommen für jede Generationen sichern,
- zum vorrangigen Handlungsmotiv eines finanziell verantwortungsvollen Haushalts werden.

Zugleich darf sie sich nicht nur auf unsere Gemeinde beschränken. Nachhaltigkeit muss auch über die Grenzen der Gemeinde hinausgedacht werden und im Sinne einer übergreifenden Verantwortung für die Existenz aller (!) Menschen Verantwortung übernehmen.

Unsere Politik hat die Weichen zu stellen, den Schaden für die Umwelt möglichst gering zu halten. Sie kann, wenn wir unsere ökologische Verantwortung in jeder Entscheidung ernst nehmen, Beispiel und Zeichen für eine gelingende Zukunft sein.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf ist in diesem Sinne ein erster Schritt hin zu einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik. Er markiert den Beginn eines neuen Denkens, im Sinne einer GRÜNEN sozialen und ökologisch verantwortlichen Politik.

Mit dieser Neujustierung unserer Politik begeben wir uns auf den Pfad, den Europa mit der neuen Kommission im letzten Jahr schon begonnen hat.

Europa, unter der Leitung der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, hat das notwendige ökologisch-verantwortliche Denken in einen sogenannten GREEN DEAL gegossen. Mit Umwelt, Sozialem und guter Unternehmensführung hat die EU den politisch notwendigen Handlungsrahmen abgesteckt. Die drei Eckpunkte dieses Programms, geführt unter der englischen Abkürzung ESG, Environment / Social / Governance, sind zu den Wegmarken geworden, an denen sich gute europäische Politik ausrichten und beweisen muss. Mit einer Transparenz- und einer Taxonomie-Verordnung zur Nachhaltigkeit hat die EU die Verantwortung für die Umwelt in ersten Regelwerken festgeschrieben und sehr präzise Kriterien gegeben, Nachhaltigkeit zu bewerten.

Nehmen wir uns diese Haltung zum Vorbild. WARTEN WIR NICHT LÄNGER!

Für unsere Gemeinde bedeutet das neben vielen weiteren Punkten: Für die neuen Gewerbegebiete Kümper-V und Altenberge-Süd werden wir Vorgaben machen, dass Investitionen auf diesen Flächen nur unter Einbeziehung klarer ökologischer Kriterien vorgenommen werden können. Das können Vorgaben der Begrünung ebenso sein, wie solche der Nutzung von Geothermie, Solar- und Windkraft Jede Maßnahme zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks werden wir prüfen und berücksichtigen. Zudem erwarten wir von jedem ansied-

lungswilligen Betrieb in der Bewerbung eine Klärung der langfristigen Unternehmensperspektive.

Für die Grundschule, die OGS, das Rathaus, den Kirchplatz, den Bahnhofshügel und den Wohnungsbau werden wir ebensolche Vorgaben mit allen Bürgerinnen und Bürgern diskutieren und auf ihre umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen hin bewerten. Vorliegende Planungen müssen gegebenenfalls neu gewichtet werden.

Als Drittes werden wir Naturschutz und Artenschutz als übergreifende Aufgabe in unserer Gemeinde verbindlich festlegen. Denn ein Naturschutz, der die Artenvielfalt erhält, wiederaufbaut und fördert, sichert die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen und leistet damit auch einen ökonomisch relevanten Beitrag für unseren Wohlstand. Nicht zuletzt ist Naturschutz auch Gesundheitsschutz für uns Menschen. Der Konvention zur Biodiversität der Vereinten Nationen von 1992 ist auch Deutschland verpflichtend beigetreten.

Zum Abschluss meiner Rede, möchte ich Ihnen gerne einen Auszug aus einem kürzlich erschienenen Bericht in der Süddeutschen Zeitung vorlesen:

Wo der Artenreichtum groß ist, herrscht eine Landschaft vor, in der Menschen zufriedener sind. Die glücklichsten Europäerinnen und Europäer sind diejenigen, die in einer naturnahen Umgebung leben, in der viele Arten beheimatet sind. Ein Anstieg der Vogelarten in einer Region steigert die Lebenszufriedenheit genauso stark wie ein entsprechender Gehaltsanstieg.

(SZ, 21.12.20, Artikel 1/5 - Die Aussage beruht auf eine Studie zur Biodiversität und den Daten des "European Quality of Life Survey", zitiert in der Süddeutschen Zeitung vom 21. Dezember.)

Arbeiten Sie mit mir zusammen an einem GREEN DEAL für Altenberge, für die Menschen, die Natur, das Klima, mit allen Unternehmern, seien es Frauen und Männer aus dem Handwerk, der Gastronomie, Landwirtschaft, Heilberufe, Industrie und über alle Parteigrenzen hinweg!

Dazu möchte ich Sie herzlich einladen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Karl Reinke
Bürgermeister von Altenberge

Haushaltsrede Kämmerer

Vorstellung Zahlenwerk

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich lege ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 vor.

Beginnen möchte ich mit der Feststellung:

Der Haushalt 2021 ist fiktiv ausgeglichen.

Folgende Eckdaten sind vorab aufzuführen:

- 1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden nicht angehoben und liegen unter den fiktiven Sätzen des Landes.**
- 2. Die Abfallgebühren steigen leicht, die Abwassergebühren bleiben konstant**
- 3. Die Investitionen sind größtenteils über Kredite zu finanzieren.**

Es handelt sich bei dem vorliegenden Haushalt um einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 (2) GO.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird ab dem Haushaltsjahr 2014 nach dem anteiligen Eigenkapital berechnet und kann sich somit dynamisch entwickeln.

Sie wird Ende 2021 ca. 8,6 Mio. € betragen. Diese Zahl basiert auf den prognostizierten Verlust im Jahr 2020 von 2,4 Mio. €. Momentan sieht es so aus, dass im Jahr 2020 eine schwarze Null erreicht werden kann, so dass sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 11,0 Mio. Euro aufüllen würde. Für das Jahr 2021 wird mit einem Negativergebnis von rd. 230 Tsd. Euro gerechnet. Das Ergebnis kann sich aber noch verbessern, da die Kreisumlage noch nicht genau feststeht. Eine Veränderung um 1 % würde für die Gemeinde Altenberge eine Verbesserung von rd. 169 Tsd. Euro bedeuten.

Das trotz Pandemie recht positive Ergebnis ist aber auch auf das Corona-Isolierungsgesetz zurückzuführen. Sämtliche durch die Pandemie entstandenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben müssen isoliert werden und als außerordentlicher Ertrag eingestellt werden. Für die Gemeinde Altenberge bedeutet dieses eine Ergebnisverbesserung.

serung von rd. 2,7 Mio. Euro. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dieser Ertrag nicht zahlungswirksam ist. D. h. es handelt sich um reines „Buchgeld“ welches als Gegenbuchung in der Bilanz aktiviert wird. Im Jahr 2025 hat man dann die Möglichkeit, diese Bilanzposition entweder abzuschreiben oder einmalig ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage zu verbuchen. Die Gemeinde Altenberge beabsichtigt die ergebnisneutrale Ausbuchung vorzunehmen und somit das Eigenkapital zu verringern. Die Abschreibungsmethode würde zukünftige Haushalte belasten (Zeitraum bis 50 Jahre) somit wäre auch die Generationengerechtigkeit nicht mehr gegeben.

Begründet ist das negative Ergebnis vor allem durch die Transferaufwendungen bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen. Die Steuerkraft per GFG 2021 liegt rd. 2,8 Mio. Euro unter der berechneten Steuerkraft des Vorjahres. Z. B. die Jugendamtspauschale ist aber fast unverändert. Zu berücksichtigen ist hier auch noch, dass die tatsächlich zu erwartende Steuerkraft geringer als die Basissteuerkraft des GFG ausfallen wird.

Die steigenden Kosten finden sich vor allem in der Kinder- und Jugendbetreuung (Kindergarten, Schule, OGS wieder). Zudem steigen auch die Sozialleistungen, die durch den LWL als Umlageverband an den Kreis und durch den Kreis an die Kommunen weitergegeben wird. Dieser Bereich muss weiter beobachtet werden und ggf. müs-

sen Maßnahmen überdacht und alternative Finanzierungsmodelle entwickelt werden.

Zudem wird die Wirtschaft auch noch in den Folgejahren durch die Pandemie geschwächt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird erwartet, dass erst ab dem Jahr 2024 die Wirtschaftsleistung von 2019 erreicht wird. Das bedeutet für die Kommunen weiter sinkende Einnahmen (Gewerbesteuer, Anteil EK-Steuer, Anteil UST...) bei steigenden Kosten im Sozialbereich. Zudem müssen auch viele neue Aufgaben (Digitalisierung...) erbracht werden.

Inwieweit Kommunen auch noch in den Folgejahren finanzielle Unterstützung durch den Bund und das Land bekommen ist momentan noch völlig unklar.

Es gilt deshalb diese Risiken zu kontrollieren. Vor allem vor den nicht geringen zukünftigen Investitionen der Gemeinde Altenberge.

Die Eckdaten des Haushaltes 2020

⇒ **Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung eines Kaufmannes oder Unternehmers.

Der Ergebnisplan weist ordentliche Erträge von 27,3 Mio. € aus.

Den ordentliche Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **27,5 Mio. €** gegenüber. Dies ergibt einen Saldo der Verwaltungstätigkeit von **- 227 Tsd. €**.

Hieraus wird deutlich, dass sich die Haushaltssituation, betrachtet auf die Ansätze, gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 deutlich verbessert haben. Wie bereits oben erwähnt ist diese Verbesserung aber im Corona-Isolierungsgesetz begründet.

Der Ergebnisplan im Einzelnen

⇒ Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Haushaltsplan 2021 beinhaltet die Veränderung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A.

Folgende Hebesätze sind bei der Planung somit zu Grunde gelegt worden:

Grundsteuer A 218 v. H.

Grundsteuer B 413 v. H.

Gewerbsteuer 411 v. H.

Eine Anhebung auf die im GFG zu Grunde gelegten fiktiven Sätze (Grundsteuer A auf 223 %, Grundsteuer B auf 443 % und Gewerbesteuer auf 418 %) ist nicht geplant. Eine Anhebung würde das Ergebnis um rd. 222 T € verbessern.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde auf 6,0 Mio. € festgesetzt. Der Wert wurde zunächst statistisch ermittelt. Zum einen wurden bereits feststehende Vorauszahlungen berücksichtigt. Zum anderen wurde für den Rest eine Durchschnittsberechnung durchgeführt. Hierbei wurde der Median aus den letzten 10 Jahren ermittelt, d.h. extreme Ausreißer nach unten und oben wurden eliminiert. Rein rechnerisch ergibt sich ein Wert von rd. 7,2 Mio. € (bzw. 9 Mio. wenn die Zahlungen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz als Coronahilfe mit berücksichtigt werden). Basierend auf den aktuellen Prognosen der Wirtschaft und nach Rückkopplung mit Gewerbetreibenden ist der Ansatz aus Vorsichtsgesichtspunkten auf 6. Mio. gekürzt worden. In der momentanen Situation kann keine genauere

Prognose getroffen werden, da es naturgemäß viele Unbekannte gibt. Zudem kann ein geringer Teil durch die Auflösung einer Rückstellung aus 2020 aufgefangen werden.

Meine Damen und Herren, hier sollten wir wie bisher vorsichtig agieren.

Das Aufkommen der Grundsteuern A und B entspricht mit geringen Steigerungen dem Vorjahresniveau und ist mit 1,7 Mio. € angesetzt.

Ab dem 01.01.2022 sollen neue Bewertungsregeln für die Feststellung der Grundsteuerwerte gelten. Auch in Zukunft werden die Gemeinden die Höhe der Grundsteuer mit örtlichen Hebesätzen bestimmen.

Der ebenfalls konjunkturabhängige Anteil an der Einkommenssteuer entspricht den Angaben der Orientierungsdaten des Landes. Hierbei kommt wie bereits im Vorjahr die verbesserte Arbeitsmarktsituation zum Tragen.

Die Einnahmen aus den Kompensationszahlungen aus dem Familienlastenausgleich einschl. Kinderbonus entsprechen ebenfalls den Orientierungsdaten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen sind um rd. 500 T € geringer als im Vorjahr. Zum einen verringert sich die Zuwendung für Asylbewerber.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen werden mit 644.280 € veranschlagt. Der Wert ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Nutzungsentschädigungen, Elternbeiträge und Standgelder. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sind mit 611.670 € veranschlagt.

Die Kanalbenutzungsgebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser bleiben im Jahr 2021 unverändert.

Der Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung beträgt 3 % (Ratsbeschluss)

Die Abschreibung verändert sich nicht, da bereits im Vorfeld auf den Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben wurde. Die Abfallgebühren steigen leicht.

Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen u.a. die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und liegt über dem Ansatz 2020

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen erhöht sich im Jahr 2021 um rd. 500.000 €. Begründet ist dies durch die erhöhte Rückerstattung nach dem Einheitslastengesetz (Basis 2019) Auch dieser Ertrag wird zukünftig wegfallen, da ab dem Jahr 2020 keine Zahlungen für den Fonds dt. Einheit entrichtet werden mussten.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser sind mit rd. 480.000 € eingestellt. Der Wert orientiert sich an den Ist-Werten der Vorjahre.

Zusammenfassung

Ertragsseite Gesamtergebnisplan

	Ertragsstruktur	2021	Anteil
		in T€	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.015	58,65%
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	1.845	6,76%
3	Sonstige Transfererträge	90	0,33%
4	Leistungsentgelte	3.845	14,08%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.091	3,99%
6	Kostenerstattung und	859	3,14%
7	Sonstige ordentliche Erträge	782	2,86%
8	Finanzerträge	0	0,00%
9	Außerordentliche Erträge	2.779	10,18%
	Erträge gesamt	27.306	100,0%

⇒ Aufwendungen

Personalaufwendungen

Auch im Jahr 2021 wird das Personalkonzept weiter umgesetzt.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 3,93 Mio. € und liegen damit über dem Ansatz des Vorjahres. Die bekannten Tarifierhöhungen sind berücksichtigt. Die Versorgungsaufwendungen steigen um rd. 8 T € zum Vorjahresansatz.

Die Änderungen im Personalbereich können dem Stellenplan entnommen werden. Die Zustimmung des Personalrates zum Entwurf des Stellenplans liegt vor.

Entsprechend den Orientierungsdaten des Landes wurde eine 2%ige Erhöhung für die Folgejahre eingeplant.

Der Ansatz für die Personalaufwendungen beträgt 14,4 % der Gesamtaufwände. Dieser Aufwand beträgt in NRW bei den kreisangehörigen Kommunen durchschnittlich 17,2 % (Vergleichswert GPA-Stand 31.05.2019).

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz liegt mit 5.290 Mio. € ca. 1.300.000 € unter dem Vorjahresansatz. Hier waren vor allem im Bereich Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2020 deutlich höhere Ansätze.

Mögliche Einsparpotentiale wurden verwaltungsseitig bereits ermittelt, so dass eine weitere Reduzierung ist z. Zt. nicht erkennbar ist.

Abschreibungen

Der Ansatz der Abschreibungen beträgt 2.851 Mio. €. Die Sofort-abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter hat im Jahr 2021 nur eine kleine Gewichtung. Hierbei handelt es sich zumeist um die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um Kleinwerkzeuge.

Die Werte ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen von insgesamt 12,3 Mio. € liegen rd. 660 Tsd. € unter dem Vorjahresansatz und sind mit einem Anteil von 45,0% der größte Aufwandsposten im Gesamtergebnisplan 2021. Der Vergleichswert der kreisangehörigen Kommunen lt. GPA liegt hier bei 47,7 %. (Stand Mai. 2019).

Trotz deutlich gesunkener zugrunde gelegter Steuerkraft der GFG-Berechnung (-2,9 Mio.) sinkt diese nur gering.

Als größte Einzelaufwandsposition verbergen sich hier die Kreisumlage und die Mehrbelastung Jugendamt (Jugendamts-pauschale).

Insgesamt liegt der Ansatz bei **9.336.500 €** und somit rd. 710 Tsd. € unter dem Vorjahresansatz. Der Hebesatz des Kreises soll nach aktuellem Stand für die allgemeine Kreisumlage steigen. Der Satz der Jugendamts-pauschale steigt ebenfalls. Die Haushaltsberatungen des Kreises sind diesbezüglich abzuwarten.

Zum Kreishaushalt haben die Bürgermeister aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie jedes Jahr auch für 2021 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Tendenzen für die

Entlastung der Kommunen sind leider bisher nicht erkennbar. Hier wären sicherlich noch Verbesserungen zu erzielen.

Zu den Transferaufwendungen gehören weiter auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Leistungen nach SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nicht zuletzt die Gewerbesteuerumlage. Eine Umlage für den Fonds deutscher Einheit aus der Gewerbesteuer muss im Jahr 2021 nicht erbracht werden.

Der Bereich Asyl hat sich deutlich beruhigt. Es ist aber nicht absehbar wie sich die Situation weiter entwickelt.

Hierbei handelt es sich insgesamt um Zahlungen, die nicht von der Gemeinde beeinflusst werden können.

An den freiwilligen Leistungen der Gemeinde, insbesondere der Vereinsbezuschung, sind keine Abstriche vorgenommen worden.

Zinsen

Die Zinsen für aufgenommene Kommunalkredite sinken aufgrund veränderter Konditionen. Inwieweit für weitere Investitionen noch Kredite aufgenommen werden müssen bzw. welche Förderungen es gibt, steht momentan noch nicht fest.

Der Negativsaldo aus den Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeiten wird aller Voraussicht nach nicht mit einem erneuten Liquiditätskredit ausgeglichen werden müssen, da nach jetzigen Stand die Gemeinde Altenberge zum Jahresende über rd. 5,0 Mio. Euro an liquiden Mitteln verfügt.

Zusammenfassung

Aufwandsseite Gesamtergebnisplan

	Aufwandsstruktur	2021	Anteil
		in T€	
1	Personalaufwendungen	3.938	14,30%
2	Versorgungsaufwendungen	466	1,69%
3	Dienstleistungen	5.291	19,22%
4	Bilanzielle Abschreibungen	2.851	10,36%
5	Transferaufwendungen	12.346	44,84%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.517	9,14%
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124	0,45%
	Aufwände gesamt	27.533	100,0%

⇒ Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Zahlungsströme, also die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben auf. Er trifft Aussagen zum Kassenbestand, beantwortet Fragen zur Liquidität.

Da es sich bei den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan mit einigen Ausnahmen (Abschreibungen, Ertrag Sonderposten, Rückstellungen) ebenfalls um Einzahlungen und Auszahlungen handelt, fließen diese 1 : 1 in die Liquiditätsbetrachtung mit ein.

Den Einzahlungen in Höhe von 24,345 Mio. € stehen Auszahlungen von 24.533 Mio. € gegenüber, so dass der Negativsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -188.685 € beträgt. Gedeckt wird dieser wie bereits oben erwähnt durch einen Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von rd. 5,0 Mio. Euro.

Hinzu kommen Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionstätigkeiten. Um diese geht es im Folgenden:

Der Finanzplan hat bei den Investitionseinzahlungen ein Volumen von 8,838 Mio. €; bei den Investitionsauszahlungen beträgt das Volumen 18,944 Mio. €, so dass eine Unterdeckung der Investitionstätigkeit von rd. 10,1 Mio. € auftritt.

Der Negativsaldo aus der Investitionsrechnung wird fremdfinanziert. Der Finanzierungssaldo (Kreditaufnahme und -tilgung) beträgt + 9,64 Mio. €, so dass sich aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus der Investitionstätigkeit, dem Saldo der Finanzierungstätigkeit und dem Anfangsbestand an Finanzmitteln eine Änderung der liquiden Mittel von +4.342.665 € ergibt. Dieser Betrag senkt sicherlich auch den tatsächlichen Kreditbedarf der Gemeinde Altenberge.

Folgende Einzahlungen sind im Jahr 2021 veranschlagt worden:

901-3610 Investitionspauschale		932.700 €
232-1005 Erschließungsbeiträge "Rönnenthal II"		356.900 €
232-1010 Kanalanschlussbeiträge "Kümper V"		345.210 €
901-3613 Schulpauschale		300.000 €
231-1005 Zuwendungen des Landes IHK		265.700 €
231-0001 Zuwendungen des Bundes IHK		130.000 €
901-3614 Sportstättenpauschale		60.000 €
880-34Erl Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen		50.000 €
232-1006 Kanalanschlussbeiträge "Rönnenthal II"		46.650 €
130-3610 Zuweisungen und Zuschüsse - Feuerschutzpauschale		40.000 €
700-35B Kanalanschlussbeiträge		11.000 €

Hinzu kommen noch 5,5 Mio. für den Glasfaserausbau im Außenbereich.

Folgende investive Auszahlungen (ohne Glasfaserausbau) sind veranschlagt worden:

091-1214 Erschließung Gewerbegebiet Kümper X	2.305.000 €
881-9320 Grunderwerb	2.058.280 €
091-1007 Umbau der Ludgeri-Schule zur Grundschule	1.500.000 €
091-1212 Erschließung Rönenthal II Kanal	580.000 €
091-131 Erneuerung Boakenstiege (Kanal+Straße)	555.000 €
091-130 Kanalsanierung + Straßenwiederherstellung Duorkam	500.000 €
091-1213 Erschließung Rönenthal II Verkehrsanlagen	460.000 €
091-124 Erneuerung Mischwasserkanal Theodor-Heuss-Straße	350.000 €
091-137 Neuanlage Parkplatz Königstraße IHK	320.000 €
091-1215 Sanierung Kümperstiege	305.000 €
630-9604 Ausbau Eisenbahnstraße	270.000 €
630-9620 Erschließung Gewerbegebiet Ost III	245.000 €
091-1008 Sanierung Gebäude Bauhof	205.000 €
	9.653.280 €

Schulden

Die Schuldensituation hat sich trotz einiger wirtschaftlichen Rückschläge bzw. extremen wirtschaftlichen Situationen entspannt. Ein im Jahr 2020 im Rahmen der Corona-Krise aufgenommene Liquiditätskredit konnte bereits im Jahr Oktober 2020 zurückgezahlt werden. Die Gemeinde Altenberge verfügt zum Jahresende 2020 über eine ausreichende Liquidität, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die lfd. Auszahlungen für die Verwaltung nicht durch Kredite gedeckt werden müssen.

Für das kommende Jahr ist eine Neuverschuldung in Höhe des negativen Investitionssaldos eingeplant. Inwieweit es sich hierbei nur um eine Zwischenfinanzierung handelt, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau gesagt werden. Investitionen in Erschließungen erbringen mittelfristig Verkaufserträge. Zudem können auch noch nicht alle Zuwendungen aus Förderungen beziffert werden. Aus dem Vorsichtsprinzip geht die Gemeinde Altenberge deswegen zunächst von einer Kreditfinanzierung aus.

Der Kapitaleinsatz kann geleistet werden. Zudem ist es sicherlich sinnvoll, das momentan niedrige Zinsniveau zu nutzen.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind sehr froh, Ihnen für das Jahr 2021 wiederum einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können - wenn auch nicht strukturell ausgeglichen aufgrund von äußeren Einflüssen, die von der Gemeinde nicht zu beeinflussen sind.

Der Haushaltsplan 2021 ist mit Augenmaß, Sorgfalt und Umsicht durch die Kämmerei erstellt worden. Ich danke Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die an der Aufstellung des Planes beteiligt waren, danke ich von Herzen für die geleistete Arbeit.

Uns allen wünsche ich nun gute Beratungen in den Fraktionen, in den Fachausschüssen und natürlich im Rat. Wir sollten alles daran setzen, dass wir in der Sitzung des Rates am 08.03.2021 den Haushalt für das kommende Jahr beschließen,

Die Verwaltung wird zu den Haushaltberatungen eine Liste weiterer potentieller Investitionsmaßnahmen in den kommunalen Liegenschaften vorlegen. Die Entscheidung über Priorisierung und Realisierungszeiträume dieser Maßnahmen ist dort zu treffen. Es ist in Kenntnis des vorgelegten Haushaltsentwurfs für das Jahr 2021 verwaltungsseitig darauf hinzuwei-

sen, dass für eine Durchführung auch einzelner dieser Maßnahmen in 2021 nur sehr begrenzt Finanzmittel zur Verfügung stehen; es sei denn, dass für deren Realisierung ein verzögerter Schuldenabbau bzw. eine Neuaufnahme von Krediten in Kauf genommen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.